



# **VERANTWORTLICH KAUF CHARTA**

**Mai 2024 – Version 1. 2**

- **Vorwort .....Platz 3**
  
- **Soziale Verantwortung der  
Unternehmen der Heppner-Gruppe  
.....Platz 4**
  
- **Verpflichtungen der Heppner-Gruppe  
gegenüber ihren Lieferanten und  
Subunternehmern .....Platz 6**
  
- **Lieferantenverpflichtungen der  
Heppner-Gruppe .....Platz 8**
  
- **Unterschrift .....Platz 11**

# VORWORT

Die Heppner Gruppe hat ihre Soziale Verantwortung der Unternehmen(SVU) - Politik strukturiert, die auf der Governance auf höchster Ebene des Unternehmens basiert.

Wir stellen SVU in den Mittelpunkt unserer Konzernstrategie und betrachten sie als einen Schlüsselfaktor für die Wertschöpfung für die gesamte Heppner-Gruppe und für alle unsere Stakeholder.

Unser freiwilliges Engagement für SVU zeigen wir durch die Ausrichtung an den Prinzipien des Global Compact und die schrittweise Integration der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Darüber hinaus basiert unser proaktiver, engagierter SVU-Ansatz auf den Kernthemen der ISO 26000 mit dem Ziel, diese in einen Hebel für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu verwandeln. Die Teams von Heppner haben auch im Vorfeld des Klima- und Resilienzgesetzes gehandelt, um die Nachhaltigkeit der Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden erbringen, zu gewährleisten.

Die Heppner Gruppe hat diese Grundsätze in einer Charta für einen verantwortungsvollen Einkauf festgehalten, die Teil der Beziehung zu ihren Lieferanten und Subunternehmern ist. Diese Charta ist integraler Bestandteil der von der Gruppe vergebenen Aufträge und ein Bezugsrahmen für die Einkaufsfunktion der Heppner-Gruppe. Darüber hinaus implementieren wir einen Prozess des kontinuierlichen Fortschritts mit dem Ziel, im Jahr 2024 das Label „Lieferantenbeziehungen und verantwortungsvoller Einkauf“ zu erhalten.

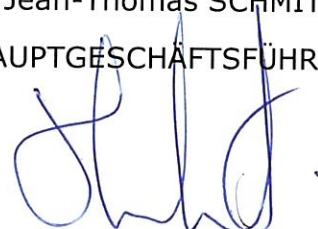
Unser Wunsch ist es, Geschäftsbeziehungen aufzubauen, die im Einklang mit unserer SVU-Strategie stehen. Dementsprechend verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie sich verpflichten, sich daran zu halten und bei ihrer Arbeit Praktiken anzuwenden, die sich daran orientieren und den geltenden Vorschriften und ethischen Grundsätzen entsprechen.

Mit dem Beitritt zu unserer Charta verpflichtet sich der Lieferant sowohl für sich selbst als auch für seine Subunternehmer.

Stéphanie BERTHET  
Einkaufsleiter



Jean-Thomas SCHMITT  
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



# Unternehmerische Verantwortung- Engagement der Heppner-Gruppe

Die Heppner Gruppe hält sich an die Arbeits-, Sicherheits- und Umweltgesetzgebung des jeweiligen Landes, in dem wir tätig sind.

Die Heppner Gruppe hält sich an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und ihre beiden sich ergänzenden Pakte (den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte).

Die Heppner Gruppe hält sich an die Grundkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere die Konvention C138 und die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Die Heppner Gruppe bekennt sich zu den Grundsätzen der OECD- und UN-Konventionen zur Korruptionsbekämpfung.

Die Heppner Gruppe ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen und verpflichtet sich zur Einhaltung der 10 Prinzipien:

## Menschenrechte

**Prinzip 1:** Unternehmen sollen den Schutz der international proklamierten Menschenrechte unterstützen und respektieren.

**Prinzip 2:** Unternehmen sollten sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

## Arbeit

**Grundsatz 3:** Die Unternehmen sollten die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

**Grundsatz 4:** Unternehmen sollen zur Abschaffung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit beitragen.

**Prinzip 5:** Unternehmen sollen zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beitragen.

**Grundsatz 6:** Unternehmen sollen zur Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf beitragen.

## Umwelt

**Prinzip 7:** Unternehmen sollten einen vorsorgenden Ansatz bei Umweltproblemen unterstützen.

**Grundsatz 8:** Unternehmen sollten Initiativen ergreifen, um mehr Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen.

**Grundsatz 9:** Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

## Korruptionsbekämpfung

**Prinzip 10:** Unternehmen sollten gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.

Sollten die oben genannten Texte in den Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, nicht anwendbar sein, verpflichtet er sich dennoch, die darin dargelegten Grundsätze einzuhalten.

# Verpflichtungen der Heppner-Gruppe gegenüber ihren Lieferanten und Subunternehmern

Die Beziehung zwischen der Heppner Gruppe und ihren Lieferanten ist ein zentrales Thema für das Einkaufsmanagement. Unsere Lieferanten sind einer der Vektoren für das Wachstum und den Erfolg unserer Gruppe.

Diese Verpflichtungen legen die Grundsätze fest, die einen fairen Einkaufsprozess in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gewährleisten. Die Heppner Gruppe verpflichtet sich, ihre Lieferanten mit Fairness, Respekt und Neutralität zu behandeln. Dieses Engagement spiegelt sich wider in:

## LIEFERANTENAUSWAHL:

Die Auswahl der Lieferanten erfolgt nach einem transparenten, fairen und unparteiischen Auswahl- und Einkaufsprozess, der nach Möglichkeit auf vordefinierten, objektiven Kriterien basiert, insbesondere auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Produkte und Dienstleistungen. Wir verwenden Einkaufsmethoden, die einen echten Wettbewerb zwischen den Lieferanten fördern. Wir behandeln unsere Lieferanten mit Ehrlichkeit und Respekt und geben allen die gleichen Chancen, in allen Phasen des Einkaufsprozesses (Schaltschrankbau, Auswahlliste, Auswahl...). Wir verpflichten uns, im Einklang mit unserem Dekarbonisierungs- und Energiewendeprogramm ein Gesamtkosten- und Wirkungsprinzip in Bezug auf den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen und insbesondere bei unseren Lieferanten anzuwenden.

## FAIRNESS UND TRANSPARENZ

Wir halten uns an den Grundsatz der Fairness im Umgang mit unseren Lieferanten. Bei einer Ausschreibung verpflichten wir uns, die gleichen Informationen und Fristen zur Verfügung zu stellen und die Angebote nach den gleichen Kriterien zu bewerten. Unsere Beziehungen basieren auf den Grundsätzen der Transparenz und Integrität. Wir wahren die Vertraulichkeit der vom Lieferanten zur Verfügung gestellten geschäftlichen und technischen Informationen.

## KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Jede Form von Korruption im Umgang mit unseren Geschäfts- und institutionellen Partnern und mit der Regierung ist absolut verboten. Käufer sind nicht berechtigt,

finanzielle oder sachliche Zuwendungen zu erhalten, die sich auf die Auftragsvergabe auswirken könnten.

## **INTERESSENKONFLIKTE**

Käufer oder Unterstützer müssen im Interesse der Heppner-Gruppe handeln, ohne zuzulassen, dass ihre persönlichen, familiären oder freundschaftlichen Interessen ihre beruflichen Entscheidungen beeinflussen, mit dem Ziel, das Risiko von Interessenkonflikten zu vermeiden.

## **VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF**

Die Heppner Gruppe verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Einkaufsansatz. Diese Verpflichtung erfordert die Mitarbeit und Unterstützung der Lieferanten in Bezug auf die ökologische und soziale Qualität ihrer Angebote. Die Heppner Gruppe möchte lokale Akteure in ihre Einkäufe einbeziehen, um die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort zu fördern. Die Heppner Gruppe lädt ihre Lieferanten ein, SVU-Maßnahmen in ihren Angeboten als Wettbewerbsvorteil hervorzuheben. Die Heppner-Gruppe erwartet von ihren Partnern einen völlig transparenten Austausch sowie ein fortschrittsorientiertes Vorgehen. Die Heppner-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie in vollem Umfang an ihrem verantwortungsvollen Einkauf mitarbeiten, insbesondere durch die Teilnahme an unseren jährlichen Bewertungskampagnen.

## **VERRINGERUNG DES RISIKOS GEGENSEITIGER ABHÄNGIGKEIT**

Die Heppner Gruppe möchte wirtschaftliche Abhängigkeiten vermeiden, die den Konzern oder einen seiner Lieferanten gefährden könnten.

Dementsprechend fordert die Heppner-Gruppe ihre Lieferanten auf, ihre Kunden zu diversifizieren, um eine signifikante wirtschaftliche Abhängigkeit zu vermeiden, die eine der beiden Parteien gefährden könnte.

## **KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS**

Heppner ist sich der Notwendigkeit bewusst, sowohl seine Sozial- und Umweltpolitik als auch die seines Lieferanten weiterzuentwickeln, und arbeitet ständig daran, wünschenswerte Ergebnisse in Bezug auf den Schutz der Umwelt, die Wahrung der Menschenrechte und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu verbessern und zu identifizieren.

Dementsprechend werden sich der Lieferant und die Heppner-Gruppe auf Initiative beider Parteien treffen, um bewährte Verfahren in diesen Bereichen auszutauschen und die besten Lösungen zum Nutzen aller Stakeholder zur Verfügung zu stellen.

# Lieferantenverpflichtungen der Heppner-Gruppe

Die Heppner Gruppe verlangt von ihren Lieferanten die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Charta der Menschenrechte und der Grundkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Heppner Gruppe behält sich das Recht vor, alle Geschäfte mit Lieferanten einzustellen, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

## **INTEGRITÄT / ETHIK / KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

Der Lieferant wird seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Loyalität, Integrität und Fairness führen.

Die Heppner Gruppe fordert ihre Lieferanten auf, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, um wettbewerbswidrige Verhaltensweisen oder Praktiken zu vermeiden.

Die Heppner-Gruppe bittet ihre Lieferanten, die Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen, die Eigentum der Heppner-Gruppe sind, zu wahren, sie niemals zu ihrem eigenen Vorteil zu verwenden und die Achtung der Rechte an geistigem Eigentum zu gewährleisten.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze des Verhaltenskodex der Heppner-Gruppe einzuhalten und einhalten zu lassen.

## **GRUNDRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNGEN**

Die Beschäftigungspraktiken des Lieferanten in Bezug auf seine Mitarbeiter müssen einem Mindestmaß an Arbeitsnormen entsprechen. Dementsprechend verpflichtet sich der Lieferant:

- Ergreifung aller notwendigen Maßnahmen, um die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter zu gewährleisten
- Verzicht auf Menschenhandel zu beteiligen oder an Transaktionen teilzunehmen, die als solche angesehen werden könnten.
- Verzicht auf jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Verzicht auf Kinderarbeit, an der Personen unter 15 Jahren oder unter dem Mindestalter nach lokaler Gesetzgebung beteiligt sind, falls dies höher ist

- Halten Sie sich an die geltenden Gesetze in Bezug auf Gehalt und Arbeitszeiten. Sie garantiert insbesondere die Einhaltung des Mindestlohns, die Bezahlung von Überstunden und die Höchstarbeitszeit
- jede Form von Diskriminierung zu unterlassen und keine Unterscheidung zu machen, insbesondere nicht aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, religiöser Überzeugung, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Status oder körperlicher oder geistiger Behinderung; es sei denn, die örtliche Gesetzgebung verlangt die Einhaltung der sogenannten "positiven Diskriminierungsregeln", in diesem Fall muss der Lieferant Heppner über die entsprechenden Regeln und deren Einhaltung informieren
- Verbiете jede Form von physischer oder psychischer Gewalt
- Keine Form von sexueller Belästigung zu tolerieren und Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer dieser Art von Belästigung zu ergreifen
- Gewährleistung des Rechts der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit
- Schützen Sie die personenbezogenen Daten Ihrer Mitarbeiter und verwenden Sie sie ohne Missbrauch
- Bieten Sie Ihren Mitarbeitern Schulungs- und Lernmöglichkeiten an.

## UMWELTPRAKTIKEN

Der Lieferant ist verpflichtet, die Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt einzuhalten und seine Tätigkeit auf ökologisch einwandfreie Weise auszuüben und insbesondere spezifische Maßnahmen zu ergreifen:

- Den Verbrauch von Wasser, Energie, natürlichen Ressourcen und anderen für die Geschäftstätigkeit erforderlichen Rohstoffen zu kontrollieren, um deren Verbrauch zu rationalisieren, die Menge der verbrauchten Materialien zu reduzieren und gleichzeitig ihre Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und sogar die Wiederverwendungs- und/oder Recyclingrate zu erhöhen
- zur Verringerung und/oder Verarbeitung seiner atmosphärischen Emissionen, seiner Einleitungen in den Boden und/oder in das Wasser sowie aller Arten von Abfällen, die durch seine Tätigkeit entstehen. Der Lieferant verpflichtet sich, die für seine Tätigkeit geltenden Industriestandards in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen, die er für Heppner erbringt, einzuhalten.

Die Heppner Gruppe lädt ihre Lieferanten ein, Initiativen vorzuschlagen, die die lokale Wirtschaftsentwicklung fördern.

Seit Oktober 2022 engagiert sich die Heppner-Gruppe in der Science-Based Target Initiative (SBTI) mit CO<sub>2</sub>e-Reduktionszielen, insbesondere des Scope 3 im Zusammenhang mit der Vergabe von Unteraufträgen, die bis 2030, 2040 und 2050 erreicht werden sollen. Heppner ermutigt seine Lieferanten, sich zu einer Dekarbonisierungspolitik zu verpflichten und über die ergriffenen Maßnahmen zu



berichten. In Bezug auf unsere Transportlieferanten: Die Heppner-Gruppe hat sich zu einem ehrgeizigen Dekarbonisierungs- und Energiewendeplan für alle ihre Aktivitäten verpflichtet: Straße, Luft und See. Die Heppner Gruppe lädt alle ihre Transportsubunternehmer ein, Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer eigenen Aktivitäten einzuleiten, sich zu freiwilligen SVU-Initiativen wie dem Global Compact, Ecovadis, SBTi oder CDP zu verpflichten und über die ergriffenen Maßnahmen zu kommunizieren. Die Lieferanten verpflichten sich, die Anforderungen der Heppner Gruppe in Bezug auf die Energiewende einzuhalten.

## **DATENSCHUTZ**

Die Heppner-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 (DSGVO), einhalten, indem sie die Sicherheit der von der Heppner-Gruppe anvertrauten personenbezogenen Daten gewährleisten, jede Verletzung dieser Daten unverzüglich melden und ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen, das der Heppner-Gruppe auf Anfrage mitgeteilt wird.

## **FOLLOW-UP UND KONTROLLE – DOKUMENTATION UND BERICHTE**

Um die Einhaltung der hierin eingegangenen Verpflichtungen nachzuweisen, verpflichtet sich der Lieferant, der Heppner-Gruppe auf erstes Anfordern und so schnell wie möglich schriftlich Folgendes zu übermitteln:

- Alle Zulassungen, Genehmigungen, Zertifizierungen, die von einer autorisierten Person oder Behörde ausgestellt wurden
- Alle Dokumente, Richtlinien, Verfahren oder Erklärungen, die von seinen Mitarbeitern oder Prüfern erstellt wurden
- Alle Umwelt- oder Sozialratings, Zertifizierungen oder Labels, die von einer Zertifizierungsstelle, Ratingagentur, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder ähnlichem ausgestellt wurden
- Alle Bescheinigungen und Dokumente, die nach lokalem Recht erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit und der Beschäftigung von Ausländern ohne Arbeitserlaubnis.
- die Antworten auf die ihnen von der Heppner-Gruppe zugesandten Bewertungsfragebögen, gegebenenfalls unter Vorlage der erforderlichen Nachweise.

Wenn Gesetze, denen der Lieferant unterliegt, höhere Standards oder Anforderungen als die in dieser Charta festgelegten vorschreiben, gelten diese Rechtsvorschriften. Andernfalls hat die Charta Vorrang.

# Unterschrift

Hiermit bestätigen wir:

- dass wir die Charta für verantwortungsvollen Einkauf der Heppner-Gruppe erhalten und vollständig verstanden haben
- dass wir eine Kopie dieser Charta an alle unsere Mitarbeiter weiterleiten, die in Geschäftsbeziehungen mit Heppner stehen. Andernfalls werden wir unseren Mitarbeitern ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, um die in dieser Charta festgelegten Grundsätze in der Sprache des Landes, in dem sie arbeiten, umzusetzen.
- dass wir uns an ihren Grundsätzen orientieren und uns verpflichten, sie einzuhalten; deren Nichteinhaltung kann als Verletzung unserer Verpflichtungen angesehen werden, die je nach Schwere zu einer
  - Umsetzung der notwendigen Korrekturmaßnahmen innerhalb eines definierten Zeitrahmens
  - Verbot der Verwendung von Marken oder Namen der Heppner-Gruppe, auch nicht als Referenz, mit sofortiger Wirkung
  - Beendigung der gesamten oder eines Teils der Geschäftsbeziehung.

Datum://

Firmenname:.

Name des Vertreters:

Amt des Vertreters:

Unterschrift, Firmenlogo/Stempel:

**Die Heppner Gruppe behält sich das Recht vor, den Umgang mit Lieferanten, die sich nicht an unsere Charta halten, einzustellen.**

**Im Falle von Praktiken, die gegen diese Charta für verantwortungsvollen Einkauf verstoßen und gegen die Menschenrechte, den Respekt vor Mensch oder Umwelt verstoßen, behält sich die Heppner-Gruppe das Recht vor, Folgendes zu benachrichtigen: die HALDE (Höhere Behörde zur Bekämpfung von Diskriminierung), die CNIL (Datenschutzausschuss), ...**